

Medienmitteilung

24. September 2010

Zentralschweizer Kantone fordern: Notrufnummer 144 muss bleiben - Verstärkte Zusammenarbeit bei sozialen Einrichtungen

Die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) tagte am 16. September in Zug. Die Konferenz behandelte am Vormittag unter dem Präsidium des Zuger Gesundheitsdirektors, Regierungsrat Joachim Eder, verschiedene Themen des Gesundheitswesens. Schwerpunkt des Bereichs Soziales unter der Leitung von Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, Vorsteherin der Direktion des Innern des Kantons Zug, war die Stärkung der Zusammenarbeit bei den sozialen Einrichtungen.

Gesundheit: Notrufnummer 144 muss bleiben

Auf zwei Vorstösse im Parlament hat sich der Bundesrat dahingehend geäussert, dass die Notrufnummer 144 mittelfristig durch die "europäische" Notrufnummer 112 ersetzt werden soll, unter welcher dann auch die Feuerwehr (118) und die Polizei (117) zu erreichen ist. Die ZGSDK spricht sich entschieden für die Beibehaltung der Sanitätsnotrufnummer 144 aus. Es ist wichtig, dass in einem Notfall auf dieser Nummer sofort medizinisches Fachpersonal reagieren kann und nicht zuerst noch eine Triage gemacht werden muss. Die ZGSDK weist zudem darauf hin, dass sich die Nummer 144 sehr gut etabliert hat und dass es auch im europäischen Raum nicht einfach eine einzige Notrufnummer 112 gibt.

Gesundheit: Unterstützung für die Kontakt- und Anlaufstelle in Luzern

Die ZGSDK stimmte der Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle K + A (ehemals Fixerraum) in Luzern durch die Zentralschweizer Kantone einhellig zu. Die Konferenz empfiehlt den Kantonen, eine Vereinbarung mit der Trägerschaft, dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung des Kantons Luzern (ZiSG) abzuschliessen. Der finanzielle Aufwand für die K + A soll von den beteiligten Kantonen anteilmässig, gemäss der registrierten Anzahl K + A-Nutzerinnen/-Nutzer aus den jeweiligen Kantonen, getragen werden. Die Regelung soll erstmals für das Jahr 2010 gelten. Die Zahlungen dafür erfolgen im Jahr 2011. Gemäss der Erfassung an einem Stichtag im März 2010 stammten von den 495 registrierten Benutzerinnen und Benutzern 416 aus dem Kanton Luzern, 7 aus Uri, 22 aus Schwyz, 6 aus Obwalden, 18 aus Nidwalden und 26 aus Zug. Bei einem Budget von rund Fr. 900'000.-- entstehen dadurch Kantonsanteile zwischen rund Fr. 750'000.-- (Luzern) und

Fr. 11'000.-- (Obwalden). Die Regelung gilt vorerst für eine Pilotphase von zwei Jahren. Über die Weiterführung wird dann aufgrund der Erfahrungen entschieden.

Gesundheit: Höherer Beitragssatz für Höhere Fachschulen Gesundheit gefordert

Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Höhere Fachschulen ist gegenwärtig in Vernehmlassung. Die ZGSDK befürwortet die Zielsetzungen der Vereinbarung, namentlich die Freizügigkeit für die Studierenden, das Prinzip der Kostentransparenz und die Festsetzung der Beiträge aufgrund regelmässiger Kostenerhebungen. Nicht einverstanden ist die ZGSDK mit dem vorgeschlagenen Beitragssatz von 50 - 60 Prozent der durchschnittlichen Brutto-Bildungskosten. Die ZGSDK spricht sich für die Höheren Fachschulen Gesundheit für einen Beitragssatz von 80 - 90 Prozent aus. Bei den Höheren Fachschulen Gesundheit handelt es sich – im Unterschied zu Höheren Fachschulen anderer Richtungen – um Vollzeitausbildungen. Die Studierenden haben dementsprechend nur beschränkte Möglichkeiten für einen Zusatzverdienst. Bei der Höhe der Studiengebühren sollte diese Situation berücksichtigt werden. Mit einem Beitragssatz von bloss 50 - 60 Prozent verringern sich die Chancen der Höheren Fachschulen Gesundheit, am Bildungsmarkt zu bestehen – mit fatalen Folgen auch für die Versorgungssicherheit. Ein Beitragssatz von 80 - 90 Prozent entspricht auch der Berufsbildungsgesetzgebung, welche "Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und Ausgleich der Bildungschancen" als Ziele formuliert und ist mit dem in der Fachhochschulvereinbarung für die Fachhochschulen festgelegten Beitragssatz vergleichbar.

Soziales: Die Zentralschweiz verstärkt ihre Zusammenarbeit bei sozialen Einrichtungen

Die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren beschlossen, die bereits bestehende Zusammenarbeit im Bereich der Wohnheime, Werk- und Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung weiter zu verstärken. So sollen der Bedarf nach sozialen Einrichtungen regelmässig gemeinsam analysiert und Prognosen für die Bedarfsentwicklung erstellt werden. Die kantonalen Angebotsplanungen werden unter den Kantonen koordiniert und aufeinander abgestimmt. Neue Fragestellungen wie die Förderung ambulanter Angebote oder die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Alter sollen gemeinsam angegangen werden. Zudem beschlossen die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren neu auch eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Eine gemeinsame Datenerhebung soll Aufschluss über das bestehende Angebot geben und allfällige Angebotslücken aufzeigen. Die Zusammenarbeit fusst auf der Erkenntnis, dass kein Kanton alleine in der Lage ist, für seine Bevölkerung ein ausreichendes Angebot an sozialen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Bereich Soziales:

Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, Präsidentin ZGSDK (Bereich Soziales),
Freitag, 24.09.2010, 11.00 - 16.00 Uhr

Bereich Gesundheit:

Regierungsrat Joachim Eder, Präsident ZGSDK (Bereich Gesundheit),
Freitag, 24.09.2010, 13.30 - 17.00 Uhr